

# Beurkundung über Zustellung durch die Post

mit Aufforderung nach § 840 Z.-P.-O.

1. R. No. 272

Beglaubigte Abschrift des angehefteten Schriftstückes —  
**Pfändungs und Ueberweisungsbeschluss**  
nebst beglaubigter Abschrift dieser Zustellungsurkunde  
habe ich im Auftrage de r

**Elsa Franziska K ö h n, Vertreten durch ihre Mutter**

Gebühren:  
Schriftsatz . . . . M.  
Zustellung . . . . "  
Abschriften ( Seiten) " **A.S.**  
Postgebühr . . . . "  
Porto . . . . "  
Meile km. . . . "  
Summa M.

**die verehelichte Schlosser Louise Kranz**

**in Metz**

in einem mit meinem Dienstfiegel verschlossenen und mit der Geschäftsnummer G. R. Nr. 272  
bezeichneten und mit folgender Adresse:

An

**den Königlichen Preussischen Eisenbahnfiskus,**

**vertreten durch die Königliche Eisenbahndirektion**

in

**D a n z i g**

versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Post-  
Anstalt zu **M e t z** mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem  
Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen.

Gleichzeitig wird *dem* Drittschuldner aufgefordert, in Gemäßheit der Bestimmungen des § 840 B.-P.-D. innerhalb zwei Wochen eine Erklärung darüber abzugeben:

1. Ob und inwieweit *sein* die Forderung anerkenne und Zahlung zu leisten bereit sei;

2. Ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen;

3. Ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet sei;

bei Vermeidung aller Rechtsnachteile.

Metz, den 15 ten Juni 1910

*guz. Steger*

Gerichtsvollzieher in Metz



Beglaubigt

*guz.*

Gerichtsvollzieher in Metz.